



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 20/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.07.2006
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thomas Ernst Bachmann, c/o Krippel, Eduardstr. 11, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000368151 am 16.06.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ralf Waschkewitz, Krokusweg 23, 47475 Kamp-Lintfort, unter dem Aktenzeichen 32-4.005072216 am 14.06.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sabah Manssor, Gelsenholz 28, 45327 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-4.000372100 am 14.07.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Bekanntmachung
Umnummerierung amtlicher Lagebezeichnungen

<u>Alte Bezeichnung</u>	<u>Neue Bezeichnung</u>
Feuerdornweg 15	Feuerdornweg 17
Feuerdornweg 17	Feuerdornweg 15

Mülheim an der Ruhr, den 14.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M a r k h o f f

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Herrn Mirco Bähr, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2005, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

W e r n e r

Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule
vom 10.07.2006

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.04.2006 die folgende Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule beschlossen:

§ 1

Gebührenfestsetzung

1. Für die Teilnahme an den Kursen der Malschule wird eine Gebühr von 9,00 € und für die Teilnahme an Kursen der Fotoschule eine Gebühr von 10,00 € pro Teilnehmer/in und Monat erhoben.
2. Die Kurse dauern ein halbes Jahr. Es werden wöchentlich zwei Unterrichtsstunden erteilt. Während der Schulferien wird nicht unterrichtet.

§ 2

Gebührenermäßigung

1. Sind mehrere Kinder einer Familie Schüler oder Schülerinnen der Mal- und Fotoschule wird für das zweite Kind und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
2. Für Inhaberinnen und Inhaber des MülheimPasses wird eine Gebührenermäßigung von 50% gewährt.
3. In begründeten Einzelfällen können auf Antrag Ermäßigungen von der Gebühr gewährt werden, über die auf Vorschlag der Museumspädagogin/des Museumspädagogen die Museumsleitung entscheidet

§ 3

Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides halbjährlich im Voraus an den Kulturbetrieb zu zahlen. In begründeten Einzelfällen können die Gebühren auf Antrag monatlich gezahlt werden. Über den Antrag entscheidet die Museumspädagogin/der Museumspädagoge. Ein vorzeitiges Ausscheiden entbindet nicht von der Zahlung der Gebühr.

§ 4

Gebührensschuldner/in

Schuldner/in der Gebühren nach dieser Gebührenordnung ist der/die Schüler/in der Mal- und Fotoschule; minderjährige Schüler/innen und deren gesetzliche Vertreter/in sind Gesamtschuldner/innen. Werden die Gebühren nicht fristgerecht entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts. Zahlungsrückstände werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule tritt am 01.08.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Kindermalschule vom 01.02.2002 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule vom 10.07.2006** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Neufassung der Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2006

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan **„Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“**

I

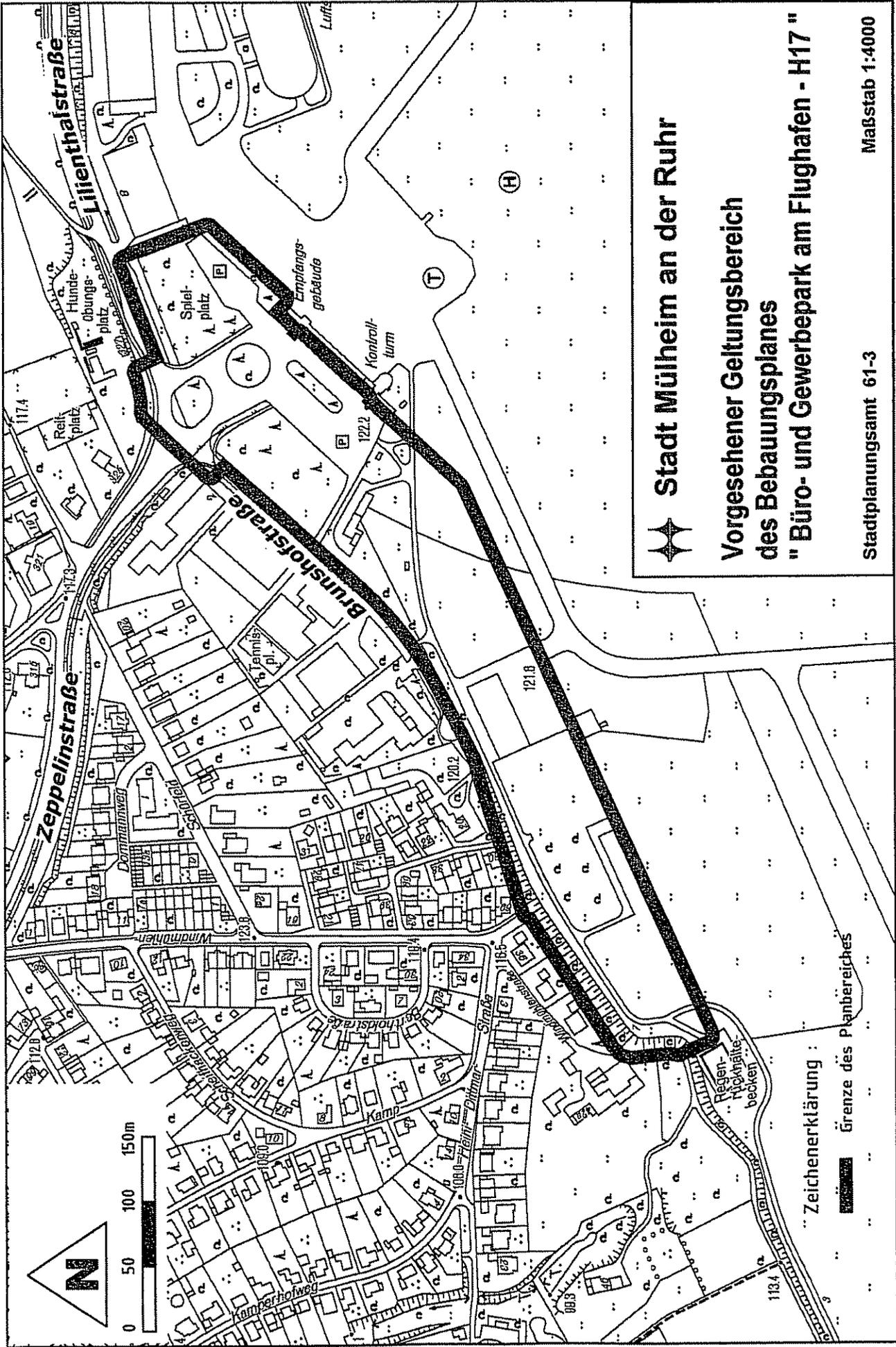
Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2005 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung eines neuen interkommunalen Büro- und Gewerbeparks am Flughafen Essen/Mülheim
- Sicherstellung der Erschließung des neuen Quartiers durch eine neue Erschließungsstraße parallel zur Brunshofstraße
- Bereitstellung der notwendigen Parkplätze für den Flughafenbetrieb im Bereich des Vorplatzes des Empfangsgebäudes inklusive einer umfangreichen Begrünung in Form eines „lichten Baumdaches“
- Schaffung eines Landschaftsparks als „grüne Fuge“ zwischen der bestehenden Wohnbebauung „Flughafen-Siedlung“ und dem neuen Büro- und Gewerbepark mit integrierten Fuß- und Radwegen
- Fußläufige Verknüpfung des bestehenden Wohngebietes mit dem neuen Quartier
- Attraktivierung des Flughafenbetriebes für die Öffentlichkeit durch die Schaffung einer Aussichtsterrasse sowie weiterer Blickbeziehungen zum Flugfeld.

Im weiteren Verfahren werden für den Bebauungsplan die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht dargelegt.

Einige umweltrelevante Auswirkungen wurden nach gegenwärtigem Kenntnisstand bereits im Darlegungstext aufgeführt.



✦ Stadt Mülheim an der Ruhr

**Vorgesehener Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
" Büro- und Gewerbepark am Flughafen - H17 "**

Stadtplanungsamt 61-3 Maßstab 1:4000

.. Zeichenerklärung :
 ■ Grenze des Planbereiches

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 01.08.2006 bis 29.08.2006 einschließlich** im Rathaus im ServiceCenterBauen und im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Rathaus im **ServiceCenterBauen**, Eingang Rathauturm, Friedrich-Ebert-Straße,
und zusätzlich

montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
zusätzlich donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstkräfte des **Stadtplanungsamtes**, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382 a (3. Obergeschoss), zu Auskünften zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.stadt-mh.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26. Juni 2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Zu dieser Öffentlichkeitsversammlung, die am Mittwoch, den 16.08.2006, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal der Ev. Kirche Menden-Raadt, Parsevalstraße 42, stattfinden wird, lade ich hiermit ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele nochmals erläutert sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2006

Der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung 1

Fessen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die „**Solinger Straße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:

Gemeindestraße

Straßenuntergruppe

Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Saarn, Flur 41, Flurstücke 240, 253

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. 498) gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Rathaus, Zimmer 211, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

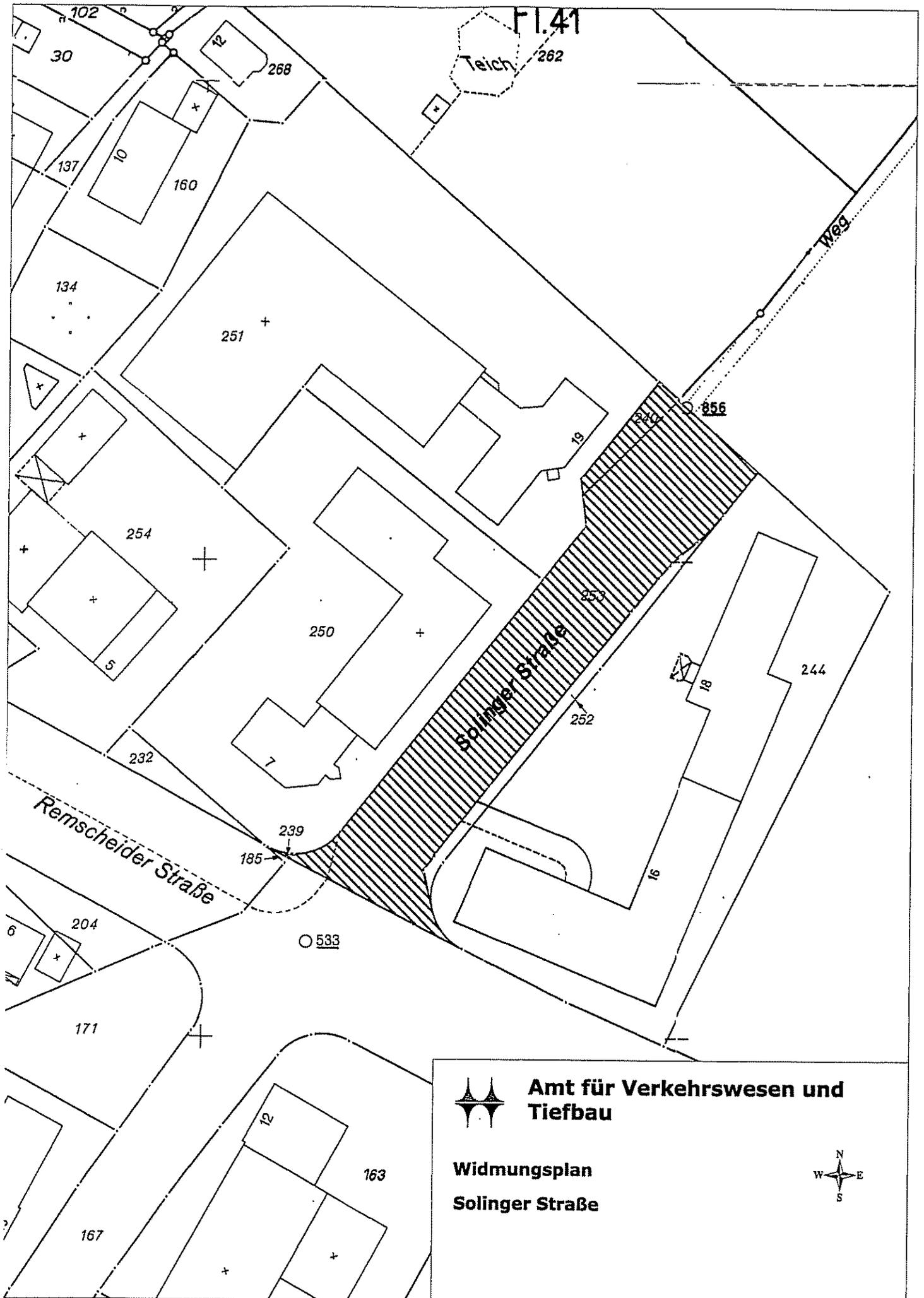
Hinweis

Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 20.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Bekanntmachung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat beantragt, sie als Eigentümerin des bisher nicht gebuchten auf der Gemarkung Menden liegenden Grundstücks

Flurstück 111 groß 2.384 qm (Weg)

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Stadt Mülheim an der Ruhr auf das Kataster und seine Fortführung berufen, in dem sie als Besitzerin des Grundstücks aufgeführt ist. Die Antragstellerin hat ferner darauf hingewiesen, dass das Grundstück in erkennbarer Weise dem öffentlichen Verkehr dient und sie schon seit Jahrzehnten den Besitz an dem Grundstück ausübt und auch den Weg unterhält.

Die Übernahme und die damit verbundene Eigentumsumschreibung des genannten Grundstücks in das für die Stadt Mülheim an der Ruhr bereits angelegte Grundbuchblatt von Menden Blatt 522 steht bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr hierher mitteilen.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2006

Amtsgericht
Rötz, Rechtspfleger

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
035	Schlüsselfertige Erstellung einer 2-Feld-Sporthalle am Schulzentrum Broich Funktionale Objektausschreibung (Tarifverträge für das Baugewerbe NRW)	30,00	14.07.06	29.08.06	10.00
037	Ausbau des Verbindungsweges von der Albertstraße zum Marktplatz (Tarifverträge für das Baugewerbe NRW)	15,00	31.07.06	15.08.06	10.00
038	Instandsetzung der Fahrbahn Meidericher Straße; Haus-Nr. 25 bis zur Stadtgrenze (Tarifverträge für das Baugewerbe NRW)	15,00	31.07.06	15.08.06	10.30
039	Rückbau des Wohn- / Gewerbegebäudes Löhstr. 51, 45468 Mülheim an der Ruhr (Tarifverträge für das Abbruch- und Abwrackgewerbe NRW)	15,00	31.07.06	15.08.06	11.00

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2006

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

M e c k e n s t o c k

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thomas Ernst Bachmann)	282
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ralf Waschkewitz, Kamp-Lintfort)	282
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sabah Manssor, Essen)	282
Bekanntmachung; Umnummerierung amtlicher Lagebezeichnungen (Feuerdornweg)	283
Verlust eines Dienstausweises (Mirco Bähr)	283
Gebührenordnung für die Mal- und Fotoschule vom 10.07.2007	284
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Büro- und Gewerbepark am Flughafen - H 17"	286
Widmungsverfügung (Solinger Straße)	290
Bekanntmachung; Grundbucheintrag Gemarkung Menden, Flurstück 111	293
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	294